

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben

Baumann, Franz Ludwig

Freiburg i.Br., 1877

1529

[urn:nbn:de:bsz:31-325996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325996)

mit Grund und Wahrheit verantwortet und angezeigt hat, was er in dem elenden bäuerischen Aufruhr gehandelt, so hat er dennoch bis jetzt aus ihm unbekanntem Ursachen, ohne seine Schuld nicht Sicherheit erlangen können, weshalb er um seine ziemliche Leibsahrung und in unleidliches Verderben unverschuldet gekommen ist; dessen und der schweren Ungnade des Bundes hat er sich auf seine «erbre verhandlung, in bemelter vffrur gethon» nicht versehen. Da er jetzt «Valentine» [14. Febr.] abermals gen Augspurg vor die Bundesstände beschieden ist, um dort um gnädige Antwort anzuhaltten, so möge Truchseß Georg um Gottes willen den Bundesständen seine Verhandlung, so viel ihm wissend, anzeigen und mit seiner Fürbitte erwirken, daß er aus Sorgen gelaßen werde, seine gebührliche Leibsahrung suchen und bei seinem unterthänigen, rechtmäßigen Erbieten, auch bei dem Weingartner Verträge laut des 14. und letzten Artikels desselben bleiben könne.

Datum Lindo sonstags nach st. Agta tag, anno etc. 28^{to}.

Wolfegg, Original.

Am sampstag vor Reminiscere 1528 [7. März] dankt Hurlewagen dem Truchseßen für die ihm durch Juncker Wilhelm vom Stain und seinen eigenen Boten überbrachte Antwort, meldet, daß ihm die Stände des Bundes, auch jetzt zu Augsburg endliche Antwort zu geben, abermals aufgezoogen haben, und bittet ihn mit fast denselben Worten, wie oben, um nochmalige Vermittlung.

[Original in Wolfegg].

1529.

44) Nov. 11.

Graf Frydrich zu Fürstenberg, Bilgerin von Reischach, der ältere, und Adam von Honburg vergleichen Graf Georgen von Lupfen als vollmächtigen Vertreter seiner Unterthanen in Stadt und Dorf Stuelingen, Swanungen, Lempach, Eberfingen, Eggingen, Muchen, Weitzhain, Brunadren, Endermettingen, Hurnlingen, Birchendorf, Bondorf, Wällendingen, Münchingen, Boll, Gundelwangen mitsampt den in das Amt Bondorf gehörigen Höfen, Eschingen, Swertzach, Wilmadingen, Horo¹ und Lütislo², auch Riedern und Bugkenriet, die alle mitsammt andern Helfern Hansen von Schellenberg zu Hüfingen Schloß Newenburg im bäuerischen Aufruhr verbrannt haben, mit gen. von Schellenberg, der darüber Schultheiß und Gericht zu Bondorf vor dem Rotweiler Hofgericht belangt hat, dahin, daß genannte Ortschaften insgemein dem Junker 175 fl. Landeswährung in drei Jahrzielern in Hüfingen zum Ersatze bezahlen sollen.

Geben am sant Martins tag episcopi 1529.

Donaueschingen, Perg. Original.

¹ Horheim. ² Jetzt Horheimer Höfe.